

Auf dem Weg zur Eintragung in das Berufsverzeichnis als Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Wann sollten Sie die zuständige Kammer über den Beginn Ihrer Berufspraxis informieren?

Fall: Erste Berufspraxis **bereits** nach Erwerb des Bachelor

Bachelor

Nach Beendigung des Studiengangs
☞ die AKH informieren!

Maximal 1 Jahr Berufspraxis in Vollzeit
(Teilzeit entsprechend länger)

Master

Bachelor und Master gesamt: ≥ 8 Semester/4 Jahre*

Nach Beendigung des Studiengangs
☞ die AKH informieren!

Fortsetzung der Berufspraxis für wenigstens 1 Jahr,
bis insgesamt mindestens 2 Jahre erreicht sind

Voraussetzung zum Antrag auf Eintragung:

- ☑ 2 Jahre angeleitete Berufspraxis
- ☑ und 80 Fortbildungspunkte

Fall: Erste Berufspraxis **erst** nach dem Erwerb des Master

Bachelor

Master

Bachelor und Master gesamt: ≥ 8 Semester/4 Jahre*

Nach Beendigung der Studiengänge
☞ die AKH informieren!

2 Jahre Berufspraxis

Voraussetzung zum Antrag auf Eintragung:

- ☑ 2 Jahre angeleitete Berufspraxis
- ☑ und 80 Fortbildungspunkte

Fall: Bachelor-Studium bis 31.12.2020 erfolgreich absolviert

Bachelor

< 8 Semester/4 Jahre und ≥ 6 Semester/3 Jahre*

Nach Beendigung des Studiengangs
☞ die AKH informieren!

4 Jahre Berufspraxis

Voraussetzung zum Antrag auf Eintragung:

- ☑ 4 Jahre angeleitete Berufspraxis
- ☑ und 400 Fortbildungspunkte

Antrag auf Eintragung in ein Berufsverzeichnis

Voraussetzung: Konsekutive Fachwahl

Innerhalb des Studiums darf nur eine Studienrichtung verfolgt werden (nicht z.B. Architektur und Innenarchitektur)